

Smartpower – Detailkunden (Unabhängige Produzenten)

Preise gültig vom 01.01.2017 – 31.12.2017

Dieses Tarifblatt gilt für Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Für Marktkunden gelten nur die Netznutzungstarife.

Preise/Vergütung exkl. MWST		PACCHETTO					EFFETTIVO	Gebühren / Dienstleistungen				
Netz- nutzung	Inkludierte Leistung	XS Bis 1kW	S Bis 3kW	M Bis 5kW	L Bis 7kW	XL Bis 10kW	Variabel					
	Paketpreis inkl. Swissgrid SDL	CHF/Mt.	15.00	46.00	78.00	110.00	160.00	---	Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne aktive Netznutzung (pro Objekt und Netzanschluss)	CHF/Mt.	8.25	
	Leistungspreis inkl. Swissgrid SDL	CHF/kW/Mt.	---	---	---	---	---	15.40	Beglaubigungspauschale Herkunftsnachweis (HKN) für EEA ≤ 30 kVA (pro Anlage und Beglaubigung)	CHF	300.00	
	Sparbonus bei Unterschreitung	CHF/kW/Mt.	---	-9.70	-11.70	-12.60	-13.40	---	Einrichtungspauschale für Energieerzeugungsanlage (EEA) (pro Anlage und Messstelle)	CHF	600.00	
	Zusatzkosten bei Überschreitung	CHF/kW/Tag	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	--	Messdatenbereitstellung täglich (pro Messstelle)	CHF/Mt.	47.00	
	Blindenergiepreis	Rp./kVarh	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	Mutationspauschale (pro Auftrag und Messstelle)	CHF	30.00	
	Energiebezug 1	Rp./kWh	18.90							Tarifwechselfpauschale (pro Auftrag und Messstelle)	CHF	150.00
Energierücklieferung 1	Rp./kWh	-17.00							Weitere Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet.			
		Freie Wahl aus den drei Qualitäten:							Preisreduktionen			
Energie	Energiequalität	Solarpower		Purepower		Aquapower						
	Energiebezug 2	CHF/Jahr	18.90		13.90		9.20				Schaltung durch Repower: Rabatt auf Netznutzung	15%
	Energierücklieferung 2	Rp./kWh	-12.00									
Abgaben	Gemeinde	Rp./kWh	indiv.									
	Bund	Rp./kWh	1.50									

Tarifbeschreibung

Abgaben Bund

Für die Förderung erneuerbarer Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) gemäss Energiegesetz sowie den Schutz der Gewässer und Fische gemäss Gewässerschutzgesetz.

Diese werden dem Kunden auf Basis des Energiebezuges aus dem Netz in Rechnung gestellt.

Abgaben Gemeinde

Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden.

Diese werden dem Kunden auf Basis des Energiebezuges aus dem Netz in Rechnung gestellt.

Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne aktive Netznutzung

Einstellung der Netznutzung auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Der Zähler wird demontiert und die Übergabestelle plombiert. Dies löst eine Tarifwechselfauschale mit Zwischenablesung aus. Für die weitere Aufrechterhaltung des Anschlusses sowie die Vorhaltung der mit dem Netzkostenbeitrag bestellten Leistung wird ab diesem Zeitpunkt eine monatliche Gebühr verrechnet.

Beglaubigungspauschale Herkunftsnachweis (HKN) für EEA ≤ 30 kVA

Beinhaltet die Überprüfung der Dokumente, der Anlage sowie das Ausstellen der Beglaubigungsformulare und das Erfassen der Anlage im Herkunftsnachweissystem der Swissgrid.

Einrichtungspauschale für Energieerzeugungsanlage (EEA)

Beinhaltet die Inbetrieb- und Abnahme der EEA vor Ort sowie das Eröffnen der Objekte im EDV-System und das Führen der Anlage im Kontrollregister.

Energie für private Produzenten

Smartpower für private Produzenten setzt sich aus den folgenden Energiekomponenten zusammen:

1. Eigenverbrauch (gleichzeitige Produktion/Bezug)

Die PV-Anlage produziert im Moment gleich viel Energie wie gerade verbraucht wird. Der Kunde ist selbstversorgt und benötigt keine zusätzliche Energie von Repower. Je mehr der Kunde von seiner eigenen Produktion gleichzeitig selbst verbraucht, desto günstiger wird es für ihn.

2. Nicht gleichzeitiger Bezug

Der Kunde produziert mit seiner PV-Anlage keine oder weniger Energie, als er aktuell gerade verbraucht. Er benötigt deshalb zusätzliche Energie von Repower. Der Energiebezug erfolgt auf Basis zweier Energie-komponenten:

Energiebezug 1: Von Repower bezogene Energiemenge, bis zu der Menge, welche die eigene PV-Anlage im gleichen Monat produziert hat, die aber vom Kunden nicht gleichzeitig verbraucht werden konnte.

Den Energiebezug 1 – also bis zur Eigenproduktionsmenge im gleichen Monat – liefert Repower dem Kunden zu jeder Zeit in Solarqualität. Energiebezug 2: Die Übrige von Repower bezogene Energiemenge, welche der Kunde im gleichen Monat nicht mit Eigenproduktion decken konnte.

Für den Energiebezug 2 – also die über die Eigenproduktionsmenge im gleichen Monat hinaus benötigte Energie – kann der Kunde aus unseren vier Energiequalitäten wählen: Mix, Aqua, Pure oder Solar. Falls der Kunde keine aktive Wahl trifft, erhält er automatisch Aqua.

3. Nicht gleichzeitige Produktion

Der Kunde produziert mit seiner PV-Anlage mehr Energie, als er aktuell gerade verbraucht. Die aktuell zu viel produzierte Energie wird in das Netz zurück gespeist und von Repower vergütet. Die Energierück-speisung wird auf Basis zweier Energiekomponenten vergütet:

Energierücklieferung 1: An Repower zurückgespeiste Energiemenge, bis zu der Menge, welche der Kunde zwar im gleichen Monat selber verbraucht hat, aber nicht gleichzeitig produzieren konnte.

Die Energierücklieferung 1 – also bis zur Eigenverbrauchsmenge im gleichen Monat – nimmt Repower dem Kunden zu jedem Zeitpunkt zum Preis von Solar ab, abzüglich einem Betrag für die jederzeitige Abnahme.

Energierücklieferung 2: Die Übrige an Repower zurückgespeiste Energiemenge, welche der Kunde im gleichen Monat nicht selber verbrauchen konnte.

Die Energierücklieferung 2 – also die über die Eigenverbrauchsmenge im gleichen Monat hinaus produzierte Energie – nimmt Repower dem End-kunden zu marktüblichen, qualitätsunabhängigen Strompreisen ab.

Mit der Wahl dieses Energiemodells ist der ökologische Mehrwert oder Herkunftsnachweis (HKN) durch die Vergütung der Energierücklieferung abgegolten. Der Anspruch auf eine Weitervermarktung des ökologischen Mehrwertes durch den Kunden, resp. privaten Produzenten, entfällt. Für die Wahl von Smartpower für private Produzenten muss die Anlage naturemade star-zertifizierbar sein. Weiter werden die Herkunftsnachweise auf das Händlerkonto von Repower transferiert.

Gültigkeit und Wechsel

Kunden mit Produktionsanlagen, die am Einspeisevergütungssystem nach Art. 7a EnG teilnehmen oder durch Dritte (z.B. Solarstrombörse) vergütet werden, können Smartpower nicht wählen. Das Vorliegen einer örtlichen und wirtschaftlichen Einheit der Produktionsanlage mit der Verbrauchsstelle gilt als Voraussetzung, um Smartpower für private Produzenten wählen zu können. Insbesondere ausgeschlossen von dieser Regelung sind somit jegliche Mietwohnungen/-räume, Wohneinheiten einzelner Stockwerkeigentümer mit einer Beteiligung an einer Produktionsanlage oder auch der Einbezug von Produktionsmengen vermieteter Objekte. Ist der Sachverhalt einer örtlichen und wirtschaftlichen Einheit von einer Produktionsanlage mit einer Verbrauchsstelle nicht gegeben, wird diese separat gemessen und verrechnet bzw. ist die Wahl von Smartpower nicht möglich.

Jeder Kunde muss genau einen Netznutzungstarif und einen Energietarif wählen. Die Wahl des Netznutzungstarifs und des Energietarifs muss Repower bis am 31. Oktober (eintreffend) schriftlich mitgeteilt werden und gilt ab Anfang eines Kalenderjahres für ein Jahr. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erfolgt die Zuteilung der Tarife durch Repower. Für diesen Wechsel wird eine Tarifwechselfauschale in Rechnung gestellt.

Eine Kündigung von Smartpower ist auf jeden 1. Tag eines Monats (Starttag) möglich und muss Repower schriftlich mindestens 3 Monate (eintreffend) vor dem gewünschten Wechseldatum mitgeteilt werden.

Eine allfällige Hochstufung zum Grosskunden erfolgt gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Netznutzung und Energielieferung (AGB NN & EL). Die AGB's finden Sie unter www.repower.com/agg.

Messdatenbereitstellung täglich

Diese beinhaltet die Messdatenbereitstellung für Produzenten (EEA > 30 kVA) und Kunden mit freiem Netzzugang, die tägliche Fernauslesung der Messstelle, die Datenplausibilisierung, den Datenaustausch/Versand gemäss SDAT und die automatische Produktionsdatenmeldung auf das Herkunftsnachweissystem der Swissgrid.

Mutationspauschale

Eine Mutationspauschale wird verrechnet, wenn bei einem Umzug/Wegzug eine zusätzliche Zwischenablesung anfällt und/oder die Meldung der Zustelladresse erst nach Zustellung der Rechnung erfolgt.

Netznutzungskosten

Die Netznutzung deckt die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt und die Erneuerungen der Stromnetze, welche für die Energieverteilung benötigt werden. Somit kann die Stabilität des über ganz Europa verbundenen elektrischen Netzes gewährleistet werden und der Strom von den Kraft-werken bis zu Ihrer Steckdose fliessen.

Netz Paketpreis oder Netz Leistungspreis

Mit der Aufteilung der Gesamtkosten auf die Tarifkomponenten Netz Paketpreis oder Netz Leistungspreis erreicht Repower eine möglichst verursachergerechte Zuteilung der Kosten auf die Kunden, da sich die Netznutzung im Wesentlichen an der aus dem Netz bezogenen Leistung und nicht der verbrauchten Menge bemisst. Die minimale Leistung deckt einen Teil der Fixkosten, welche der Anschluss eines Kunden für Leistungsbereitstellung, Unterhalt, Messeinrichtung, Messdatenaufbereitung und Verrechnung erzeugt.

PACCHETTO

Mit der Wahl des Netzpaketes wird ein monatlicher Leistungsbedarf eingekauft. Die Leistungsspitze wird auf den höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Netzanschlusspunkt ermittelt.

Wird die Paketleistung während eines ganzen Monats nie überschritten, erhält der Kunde den Netz Sparbonus. Für jeden Tag, an dem der gemessene Leistungsbezug die inkludierte Leistung überschreitet, werden die Netz Zusatzkosten in Rechnung gestellt.

EFFETTIVO

Die Kosten des Netzes werden auf der höchsten über 15 Minuten gemittelten Netzbezugsleistung pro Monat berechnet.

Blindenergiepreis

Blindenergie wird insbesondere von elektrischen Verbrauchern mit Magnetspulen, wie Motoren (z.B. für Kompressoren, Wärmepumpen) oder Transformatoren und Drosseln (z.B. für Leuchtstofflampen), für den Aufbau der magnetischen Felder verursacht, jedoch auch von getakteten Wechselrichtern bei Photovoltaikanlagen oder anderen elektronischen Geräten. Der Blindenergiebezug belastet das Stromnetz zusätzlich, denn er erfordert grössere Leitungsquerschnitte und spezielle Einrichtungen zur Sicherstellung der Energieübertragung. Diese Mehrkosten muss die Netzbetreiberin möglichst verursachergerecht an die Kunden weitergeben.

Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung und Verrechnung eines Überbezuges liegt im Ermessen von Repower.

Swissgrid SDL

Die Systemdienstleistungen (SDL) decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze (gemäss Art. 22 StromVV). Swissgrid legt jährlich die Höhe dieser Abgabe fest. Diese Kosten sind im Paket- respektive Leistungspreis eingerechnet.

Produkt

Stromkunden von Repower können zwischen drei Produkten wählen (Aquapower, Purepower und Solarpower). Bei EFFETTIVO kann zudem ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden.

Aquapower ist ein Stromprodukt aus 100 % Wasserkraft. Dabei nutzen wir Wasserkraftressourcen in der ganzen Schweiz. Aquapower ist gleichzeitig auch unser „Standardprodukt“. Sie setzen mit der Wahl von Aquapower auf heimischen Naturstrom aus einer erneuerbaren Energiequelle.

Purepower ist 100 % zertifizierter Ökostrom, garantiert durch das Label naturemade star. Der grösste Teil der Energie stammt aus regionalen und zertifizierten Wasser- und Trinkwasserkraftwerken, Biomasse, Photovoltaik und Windkraft ergänzen sich aus erneuerbaren Energiequellen zum Besten, was die Schweizer Berge zu bieten haben.

Solarpower besteht zu 100 % aus Sonnenenergie von kleinen regionalen Partnern in Graubünden. Die Anlagen und das Produkt sind naturemade star zertifiziert. Mit Solarpower unterstützen Sie direkt den weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen in Graubünden.

Schaltung durch Repower

Für durch Repower frei schaltbare Geräte (z. B. bei Wärmepumpen, Boiler) wird eine Reduktion auf den gesamten Netznutzungstarif gewährt.

Auf Kundenwunsch kann die Schalthoheit auch dem Kunden übertragen werden, dann entfällt der Rabatt und der Kunde optimiert seinen Leistungsbezug selbst.

Tarifwechselfauschale

Diese fällt bei einem Wechsel des Tarifes (gleicher Vertragspartner im gleichen Objekt mit gleichbleibender Installation) an und beinhaltet den administrativen Aufwand, die Anpassung des Zählers, die Parametrierung und die Abrechnungsformalitäten.

Weitere Dienstleistungen

Für Dienstleistungen, welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder für die Montage von Inkassosystemen).

Zuschlag temporäre Anlagen

Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe usw.) wird ein Zuschlag verrechnet.

Nicht in der Netznutzung enthalten ist eine allfällige Miete für den Netzanschlusskasten.